

STADT ZUG 30.01.2009 08:55

Verwaltungsgericht stützt Überbauung Roost

Klar weist das Verwaltungsgericht des Kantons Zug die Beschwerde der Nachbarschaft gegen die Überbauung Roost ab.



Die Überbauung Roost soll auf diese Wiese bei der Hofstrasse kommen. (Bild Stefan Kaiser/Neue ZZ)

Das Verwaltungsgericht attestiert dem Zuger Stadtrat, das Verfahren korrekt durchgeführt zu haben, heisst es in einer Mitteilung des Zuger Stadtrates. Beim Projekt handle es sich um eine sehr gute städtebauliche und architektonische Lösung.

Die Stimmberechtigten der Stadt Zug hiessen am 11. März 2007 mit einem Ja-Anteil von 56 Prozent

einen Kredit von 31,2 Millionen Franken für den Bau von Wohnungen im Roost gut. Zusammen mit der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft (AWZ) und der Genossenschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau (Gewoba) will die Stadt im Roost 113 Wohnungen realisieren.

In keinem der elf Beschwerdepunkte recht erhalten

Gegen die Baubewilligung reichte die Nachbarschaft beim Regierungsrat Beschwerde ein, welche dieser am 29. April 2008 vollumfänglich abwies. Gegen den Regierungsratsentscheid erhob die Nachbarschaft Beschwerde beim Verwaltungsgericht.

Auch dieses wies nun die Beschwerde vollumfänglich ab, wie aus dem Urteil hervorgeht. In keinem der elf Beschwerdepunkte erhielten die Beschwerdeführer Recht. Der Zuger Stadtrat und die beiden beteiligten Wohnbaugenossenschaften AWZ und Gewoba zeigen sich über den Entscheid des Verwaltungsgerichts zufrieden.

ana

Link zum Artikel:

http://www.zisch.ch/navigation/top_main_nav/detail.htm?client_request_className=NewsItem&client_request_contentOID=307188